



Grundschule im Hollerbusch Astheim

Berliner Straße 5, 65468 Trebur-Astheim
Tel. 06147/203 640 - Fax 06147/203 6417
e-mail:gsastheim@gs-im-hollerbusch.itis-gg.de

Allgemeine Regelungen für das Ganztagsangebot (GTA) der Grundschule im Hollerbusch Astheim

Die Ganztageszeiten der GS Hollerbusch setzen sich wie folgt zusammen:

12:00 Uhr – 15:00 Uhr	Mittagessen für Schüler und Schülerinnen des GTA. 12:15-12:45Uhr Klasse 1+2; 13:00-13:30 Uhr Klasse 3+4. Anschließend differenzierte Lernaufgabenzeit (40 Minuten 12:45-13:30 für Klasse 1+2; 60 Minuten 13:30-14:30 für Klassen 3+4) sowie Spiel- und Bewegungszeit (AG).
--------------------------	---

1. Modul 1 ist nur bis zum Betreuungsende um 15.00 Uhr buchbar.
2. Bei früherer Abholung erfolgt keine Rückerstattung.
3. Die Kosten des Ganztagsangebots bleiben für das angemeldete Schuljahr gleich. Die Schule behält sich Preisänderungen für die folgenden Schuljahre vor.
4. Abmeldungen vom Ganztagsangebot während des laufenden Schuljahres sind nicht möglich. Eine Ausnahme gilt nur bei einem Schulwechsel.
5. Änderungen der einzelnen Modultage sind nur bis zwei Wochen nach den Sommerferien möglich. Anschließend ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers bzgl. der Änderung der Arbeitstage erforderlich.
6. Der Beitrag für das laufende Schuljahr wurde pro Kind auf 12 Monate umgerechnet. Die Abbuchung erfolgt monatlich per Lastschrift.
7. Das Schuljahr beginnt immer am 1. August und endet am 31. Juli. Dies gilt unabhängig von den Sommerferien.
8. Wenn die Anmeldung des Kindes erst im September oder noch später erfolgt, wird der anteilige Restbetrag gesondert eingezogen.
9. Anmeldungen und Ummeldungen bzgl. der Anwesenheitstage können erst zum darauf folgenden Monat erfolgen.
10. Bei Anmeldungen im laufenden Schuljahr wird jeweils der volle Monatsbetrag eingezogen.
11. Bei allen Schülerinnen und Schülern werden 38 von 40 tatsächlichen Schulwochen berechnet. Die Minderung erfolgt im Hinblick auf zu erwartende Ausfälle der Ganztagsbetreuung.
12. Essenskosten können aus organisatorischen Gründen nicht storniert werden.
13. Bei Zahlungsverzug erfolgt der sofortige Ausschluss vom Ganztagsangebot bis zur Zahlung des ausstehenden Betrags.
14. Bei mehr als dreimaligem Zahlungsverzug im laufenden Schuljahr erfolgt der Ausschluss aus dem Ganztagsangebot bis zum Ende des Schuljahres.

15. Etwaige Bankgebühren bei Rückbelastung des Kontos sind von den jeweiligen Kontoinhabern zu tragen.
16. Kinder die am Vormittag für den Pflichtunterricht eine Schulasistenz benötigen, werden im Ganzttag ggf. nur mit Schulasistenz betreut. Die Einzelfälle bedürfen der Prüfung. Die Betreuungszeiten der Kinder mit Schulasistenz enden ggf. nach den Lernzeiten (1./2. Klasse bis 13.30 Uhr, 3./4. Klasse bis 14.30 Uhr), sofern die Schulasistenten vom Kreis nicht länger genehmigt wurden und die Einzelfallprüfung ergibt, dass eine Betreuung im GTA ohne Schulasistenz nicht möglich ist.
17. Die Entgelte für Kinder mit Schulasistenz werden nur bis zum Ende der Lernzeit erhoben, sofern danach die Betreuungszeit endet.

Die Schulleitung
Astheim, im September 2016